

Jahresbericht 2015

des

Kommunalen JobCenters (KJC)
des Landkreises Hersfeld-Rotenburg



Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die Verwendung der weiblichen Form verzichtet

1. Kurzporträt des Landkreises Hersfeld-Rotenburg

1.1. Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes

Der nordhessische Landkreis Hersfeld-Rotenburg liegt zentral in der geografischen Mitte Deutschlands. Durch die vorhandenen guten Autobahnverbindungen hat sich der Landkreis seit dem Wegfall der innerdeutschen Grenze zu einem Drehkreuz für Logistikunternehmen entwickelt: Durch das Kreisgebiet führen die Bundesautobahnen 7 (Würzburg–Kassel), 5 (Frankfurt–Hattenbacher Dreieck (Ende der A 5)) und 4 (Kirchheimer Dreieck–Erfurt). Ferner erschließen mehrere Bundesstraßen und Kreisstraßen das Kreisgebiet, darunter die B 27, die B 62 und die B 83.

Der Landkreis Hersfeld-Rotenburg ist mit einer Einwohnerzahl von knapp 120.000 (rückläufig) in 20 Städten und Gemeinden und einer Fläche von 1.097,09 km² ein eher ländlich geprägter Flächenlandkreis.

Zu den Zentren Frankfurt und Kassel bestehen gute Zuganbindungen, die einen täglichen Berufspendelverkehr ermöglichen. Dennoch spielt gerade in den kleinen Landkreisgemeinden die Mobilität mit Führerschein und PKW eine große Rolle bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit - innerhalb oder außerhalb des Kreisgebietes.



Die Arbeitslosenquote für den Teilbezirk Hersfeld-Rotenburg im Agenturbezirk Bad Hersfeld-Fulda lag im Jahr 2015 bei 4,9 % gesamt (SGB II 3,1%, SGB III 1,9%) unter dem Hessenschnitt mit 5,5% (gesamt).

Vermittlungen nach Branchen

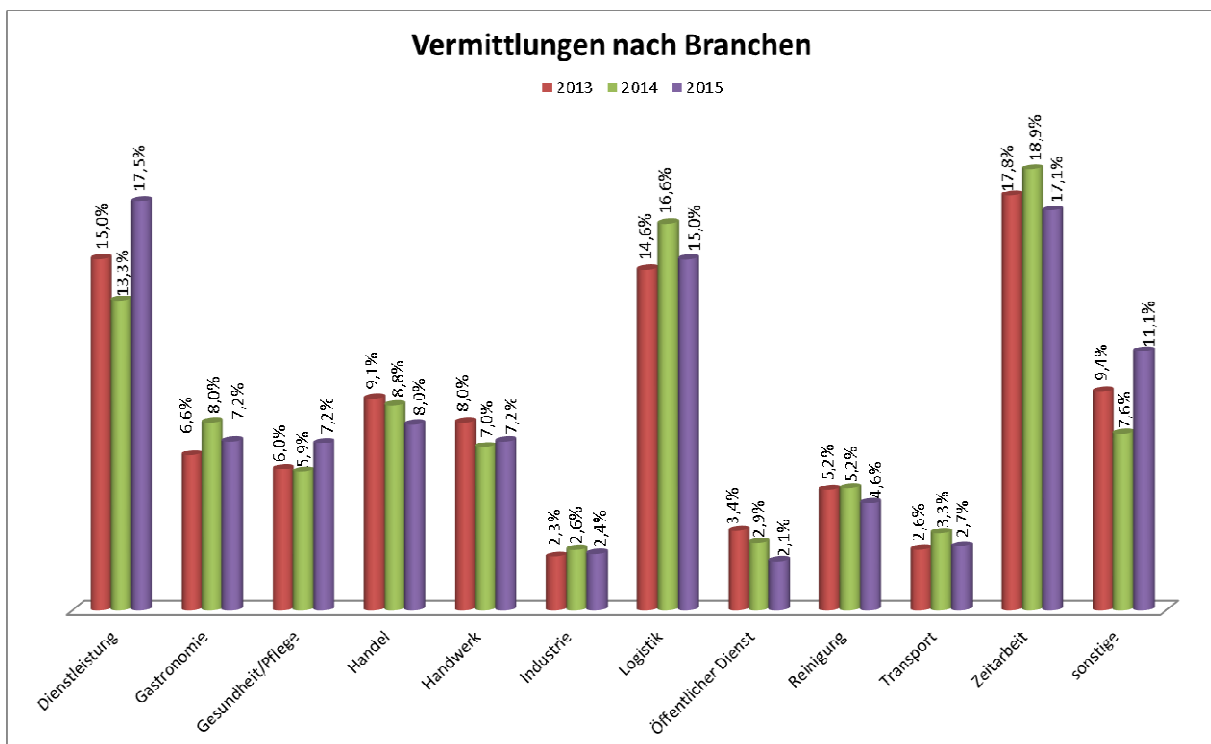
2015 erfolgten mit 17,5 % die meisten Vermittlungen in der „Dienstleistungsbranche“.

Dies ist u.a. auf den stark erhöhten Bedarf an Sicherheitskräften zur Bewachung und zum Schutz der im Landkreis eingerichteten Erstaufnahmestelle für Flüchtlinge (HEAE) in Rotenburg an der Fulda sowie den beiden Überlaufeinrichtungen (ÜLE) zur Unterbringung der Menschen mit Fluchthintergrund.

Die Vermittlungen in diesen Bereich (Dienstleistung) verdrängen die Branche „Zeitarbeit“ erstmals seit vier Jahren auf Rang zwei. Auf Rang drei sind wie im Vorjahr die Vermittlungen in der Logistikbranche platziert. Da der Anteil derer, die über Zeitarbeit in andere Branchen vermittelt werden, statistisch nicht ermittelt werden kann, aufgrund der Erfahrungen aber davon auszugehen ist, dass über Zeitarbeit in nicht unerheblichem Maße in die Logistikbranche vermittelt wurde, verbucht insgesamt gesehen die Logistikbranche nach wie vor die meisten Vermittlungen.

Wie im Vorjahr stellen die Vermittlungen in den Branchen Dienstleistung, Zeitarbeit und Logistik mit knapp 50 % erneut den stärksten Anteil aller Vermittlungen dar.

Zugenommen haben 2015 die Vermittlungen in den Branchen Dienstleistung (+ 32%), Gesundheit/Pflege (+20%) sowie Handwerk (+3%).



Ebenfalls im zweiten Jahr in Folge sanken die Vermittlungen im Handel. In den übrigen Branchen verlief die Entwicklung in den letzten beiden Jahren uneinheitlich.

1.2. Zielsteuerungsdialog §48b SGB II

Neben den verwaltungsinternen operativen Produktzielen rücken externe Zielvorgaben in den vergangenen Jahren in den Vordergrund. Seit 2011 werden auf Grundlage des § 48b SGB II zwischen Bund und Land zum einen und zwischen Land und kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Weiteren Vereinbarungen zum Erreichen der Ziele des SGB II abgeschlossen, die über ein umfangreiches Kennzahlensystem messbar gemacht werden.

Folgende Ziele standen dabei im Jahr 2015 im Fokus:

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit
2. Verbesserung der Integration in Erwerbsfähigkeit
3. Vermeidung von langfristigen Leistungsbezug
4. Integration Alleinerziehender
5. Nachhaltigkeit der Integrationen
6. Integration in voll qualifizierende berufliche Ausbildung

Seitens des Kommunalen Jobcenters wurden folgende „harten“ Zielwerte mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration vereinbart:

1. Verbesserung der Integration in Erwerbsfähigkeit durch Steigerung der Integrationsquote um 0,5 % auf 28,9 %.
2. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug durch eine Senkung des Bestandes an Langzeitleistungsbezieher um 2,5 %.

In den übrigen Zielbereichen wurden mit dem Augenmerk auf die Beobachtung der Kennzahlen „weiche“ Ziele fixiert.

Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Finanzierung der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind nach § 6 SGB II Bund und Kommunen. Finanziell obliegt den Kommunen insbesondere die Finanzierung der Kosten der Unterkunft für die Leistungsbezieherinnen und –bezieher der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Der Bund erstattet gem. § 46 SGB II hiervon wechselnde festgelegte Anteile. Seit 2015 beträgt der Anteil 31,3%.

Die Leistungen zum Lebensunterhalt (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Mehrbedarfe und die Sozial-

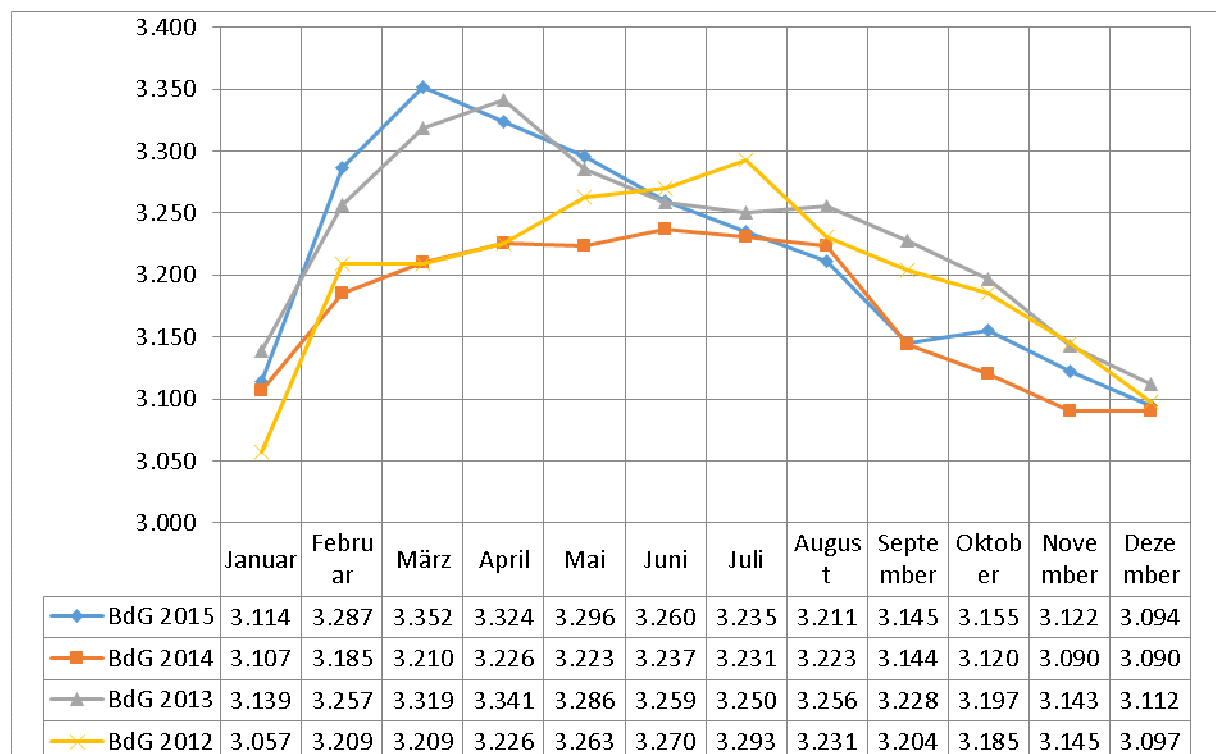
versicherungsbeiträge) wurden insgesamt in voller Höhe durch den Bund finanziert.

Beide Leistungsarten, Leistungen zum Lebensunterhalt und die Kosten der Unterkunft, erhöhten sich zum Vorjahr. Wesentlicher Grund hierfür waren zum einen die Regelsatzerhöhungen zum Jahresbeginn 2015 sowie die leicht gestiegenen Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bedingt durch den erhöhten Zustrom von Flüchtlingen. Auch ist der Anteil größerer Bedarfsgemeinschaft mit bedarfsbedingten höheren Unterkunftskosten gestiegen.

Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften

Die Bundesagentur für Arbeit hat im April die statistische Datenerfassung im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende rückwirkend abgeändert, so dass die Daten von den Berichtsdaten der Vorjahre geringfügig abweichen.

Nach dem im Jahr 2014 die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt (3.174) zu den Vorjahren leicht gesunken war, erhöhte sich in 2015 die Zahl der Bedarfsgemeinschaften, d.h. die Zahl der Haushalte, die auf finanzielle Unterstützung durch das Kommunale Jobcenter angewiesen waren, wieder (Jahresdurchschnitt 3.216). Trotz guter Integrationsquoten auf den ersten Arbeitsmarkt, konnte keine Reduzierung der Bedarfsgemeinschaften erfolgen. Als ein Grund ist hierbei der verstärkte Zugang von Bedarfsgemeinschaften auf Grund des Flüchtlingszustromes zu benennen.

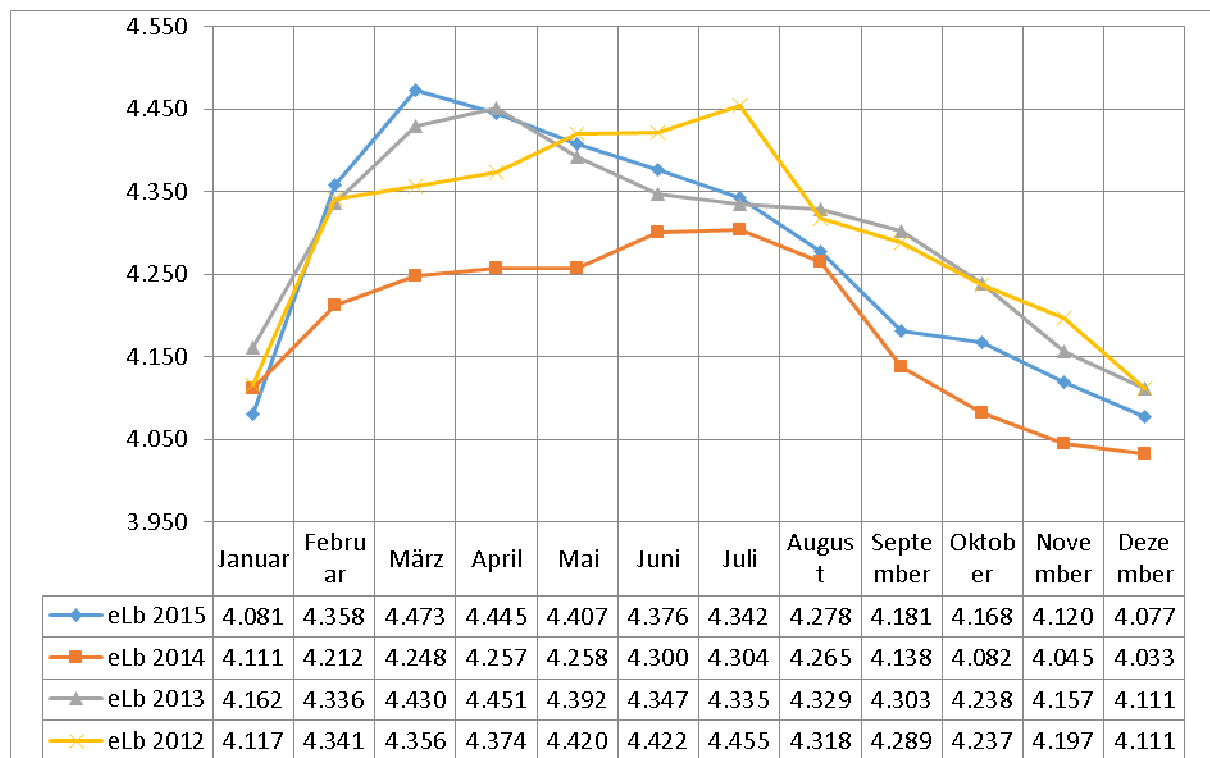


Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften 2015 KJC Hef-Rof

Entwicklung der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Die Bundesagentur für Arbeit hat im April die statistische Datenerfassung im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende rückwirkend abgeändert, so dass die Daten von den Berichtsdaten der Vorjahre geringfügig abweichen.

Erfreulich entwickelte sich in 2015 wiederum die Zahl der zu betreuenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Hier konnte nach einem typischen anfänglichen saisonbedingten Anstieg in den ersten Kalendermonaten zum Jahresende eine Verringerung auf 4077 eLb erreicht werden. Im Jahresdurchschnitt lag die Zahl dabei bei 4276 eLb. Damit lagen die Zahlen im Dezember als auch im Jahresdurchschnitt zwar über den Vorjahreswerten, berücksichtigt man jedoch die verstärkten Zugänge auf Grund des Flüchtlingszustromes, muss die Entwicklung als erfolgreich angesehen werden. Ohne den verstärkten Flüchtlingszugang wäre eine weitere Reduzierung der eLb-Zahlen erfolgt.



Entwicklung der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 2015 KJC Hef-Rof

Verbesserung der Integration in Erwerbsfähigkeit

Die Verbesserung der Integration in Erwerbsfähigkeit wird durch die so genannte „Integrationsquote“ abgebildet, die sich aus der Summe der Vermittlungen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Ausbildung oder selbständige Tätigkeit (Integrationen) und dem durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten der letzten zwölf Monate errechnet.

Das Kommunale Jobcenter hatte für 2015 eine Steigerung der Integrationsquote um 0,5 % auf 28,9 % mit dem Hess. Ministerium für Soziales und Integration vereinbart.

Zum Jahresende erreichte das Kommunale Jobcenter eine Integrationsquote von 30,0 %. Der ver-

einbarte Zielwert wurde damit übertroffen.

Hessenweit liegt das Kommunale Jobcenter des Landkreises Hersfeld-Rotenburg damit auf Rang vier aller 26 hessischen Jobcenter und über Hessenschnitt (25,8 %) und Bundesschnitt (25,6 %). Die gute Vermittlungsarbeit wird damit erneut bestätigt.

Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Die Betreuung von Personen im Langzeitleistungsbezug rückt aufgrund des bundesweit hohen Anteils dieses Personenkreises an der Gesamtzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den letzten Jahren verstärkt in den Fokus der Vermittlungsarbeit. Unter den Begriff Langzeitleistungsbezieher fallen Personen, die in den jeweils letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate im Leistungsbezug standen. Das Kommunale Jobcenter konnte hier im Jahr 2015 die betroffene Kundenzahl mit einem Rückgang von 1,7 % (Zielwert 2,5 %) reduzieren.

Die Zahl der Langzeitleistungsbezieher konnte damit von 2.629 im Dezember 2014 auf 2.584 im Dezember 2015 reduziert werden.

1.3. Organisation des Kommunalen JobCenters

Fallmanagement aus einer Hand, Regionalisierung (4 Standorte im Kreisgebiet) und enge fachliche und auch räumliche Zusammenarbeit der Bereiche Arbeit, Jugend und Soziales - das stellt die organisatorische Basis des Kommunalen Jobcenters dar. Der Grundgedanke des SGB II, Fördern und Fordern, wird durch den Einsatz eines beschäftigungsorientierten Fallmanagements im Landkreis Hersfeld-Rotenburg umgesetzt.

Die Bildung von „Experten“ - Teams für verschiedene Zielgruppen wie zum Beispiel für junge Menschen (U25 Team), ein Arbeitgeberservice, die Reha / Schwerbehinderten Fachabteilung, spezielle Vermittler für 50plus Kunden (auch nach Ende des Bundesprogramms), garantieren einen immer aktuellen und regionalübergreifenden Informationsfluss und Wissensstand.

Diese enge Vernetzung von Ressourcen und Stärken spiegelt sich auch im Aufbau der Angebote wieder: Grundlegende Angebote für die Kunden der Zielgruppen U 25 und Ü 25 sind Eignungsabklärung und Profiling. Hierdurch sollen frühzeitig Beschäftigungsmöglichkeiten und auch Risiken festgestellt werden. Darauf aufbauend bietet der Landkreis Hersfeld-Rotenburg entsprechende berufliche Qualifizierungsmodule an, die den aktuellen Anforderungen des Arbeitsmarkts entsprechen. Ein enger Kontakt zu den in der Region ansässigen Firmen durch den Arbeitgeberservice und entsprechende Netzwerke garantiert einen immer aktuellen Kenntnisstand der Anforderungen des Arbeitsmarktes an den Kunden.

Dies gilt ebenso für die Zielgruppen langzeitarbeitslose Leistungsbeziehende, Personengruppen mit Migrationshintergrund, Kunden mit Behinderung und/oder Reha-Bedarf und Alleinerziehende, die alle besondere, individuell auf die jeweilige Zielgruppe abgestimmte und teilweise langfristige Qualifizierungen erfahren und erfahren müssen.

Örtlicher Beirat gemäß §18d SGB II

Mit der Fortführung des Fachbeirats „Eingliederung in Arbeit“ als Örtlicher Beirat ab 2011 berät und unterstützt ein unabhängiges Gremium das Kommunale Jobcenter. Mitglieder des Beirats sind Vertreter der Arbeitsagentur Bad Hersfeld-Fulda, der Gemeinden und Städte, der Träger der freien Wohlfahrtspflege, der Kreishandwerkerschaft, der Wirtschaftsförderung des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, der Strukturentwicklungsgesellschaft, der IHK, des DGB, des Staatlichen Schulamtes, des Jugendhilfeausschusses, des Frauenbüros, des Zweckverband für Diakonie sowie die Beauftragte für Chancengleichheit (BCA) des KJCs. Im Rahmen einer Sitzung des örtlichen Beirates wurde eine Unterarbeitsgruppe gegründet, die das Prüfverfahren für die Bewilligung von Arbeitsgelegenheiten begleitet (DGB, Kreishandwerkerschaft, IHK, LIGA). Entsprechende Richtlinien und Grundsätze wurden hier verbindlich implementiert.

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) gemäß §18e SGB II

Seit September 2011 hat das Kommunale Jobcenter des Landkreises Hersfeld-Rotenburg die Position einer BCA gemäß §18e SGB II eingerichtet. Hierarchisch ist die Funktion der BCA direkt der Leitung des KJC unterstellt. Eine Regelkommunikation mit der Geschäftsleitung und der Leitung im Bereich aktive Eingliederungsleistungen ist garantiert und sorgt so für den notwendigen Informationsaustausch.

Die BCA vertritt den Landkreis Hersfeld-Rotenburg regelmäßig bei der UAG BCA der Arbeitsgruppe Kommunale Jobcenter des HStT/HLT.

Es findet drei- bis viermal jährlich ein Austausch der BCAs der hessischen Kommunalen Jobcenter statt. Neuheiten aus den einzelnen KJC und verstärkt auch zum Thema Flüchtlinge bezüglich Chancengleichheit statt. Auf Initiative der Beteiligten ist unter der Leitung der UAG BCA für Juli 2016 ein Fachtag „SGB II und Asyl“ zum Thema „Migration und Chancengleichheit – gestern und heute, Handlungsansätze für morgen im SGB II“ geplant. Das Rahmenprogramm hierzu wird seit Herbst 2015 von der UAG BCA erstellt.

Mit Unterstützung der BCA wurde durch eine Kollegin des Arbeitgeberservice im März 2015 ein Job-Speed-Dating für Personen im ALG-II-Bezug durchgeführt. 43 % der freiwillig teilnehmenden Personen an dieser Veranstaltung waren alleinerziehend.

Mit dem Frauenbüro des Landkreises Hersfeld-Rotenburg und der BCA der Arbeitsagentur Bad Hersfeld-Rotenburg fand auch in 2015 ein regelmäßiger Austausch statt. Gemeinsam arbeiten sie aktiv im Netzwerk „Existenzsicherung für Frauen“ mit.

Die BCA wirkt regelmäßig an den überregionalen Netzwerktreffen „Berufsabschluss in Teilzeit (TAff)“ des HMSI und der Regionalkonferenz „Frau und Beruf“ (Netzwerk der ost- und nordhessischen BCAs beider Rechtskreise sowie der Frauenbüros) mit.

Bei der Initiierung und Steuerung einer neuen Maßnahme für Alleinerziehende (Coaching und Integration Alleinerziehender) ist die BCA von Anfang an aktiv beteiligt.

Sie steht im regelmäßigen Austausch mit dem Arbeitgeberservice. Für Fragen bezüglich Chancengleichheit steht sie dem Fallmanagement des Kommunalen Jobcenters zur Verfügung. Bei Bedarf werden Beratungsgespräche erwerbsfähiger leistungsberechtigter Frauen bezüglich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zum Thema Teilzeitausbildung von der BCA durchgeführt.

Die BCA ruft regelmäßig die Betreuungsangebote der Grundschulen sowie die Öffnungszeiten sämtlicher Kindertageseinrichtungen im Landkreis Hersfeld-Rotenburg ab. Diese Übersichten stellt sie dem Fallmanagement als Hilfsmittel für die Vermittlung von Personen mit Erziehungsauftrag zur Verfügung.

Werkakademie

Seit Februar 2008 setzt das Kommunale Jobcenter an den Standorten Bad Hersfeld und Rotenburg an der Fulda ein eigenes Angebot zur Aktivierung und Arbeitsvermittlung von arbeitslosen Menschen um: Die Werkakademie.

Die Werkakademie des Landkreises Hersfeld-Rotenburg ist eine der ersten Einrichtungen dieser Art und hat für viele ähnliche Einrichtungen in Land und Bund mittlerweile Vorbildcharakter.



Mit diesem innovativen Ansatz bietet das Kommunale Jobcenter somit nun bereits im neunten Jahr seinen arbeitslosen Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, zusammen mit anderen Arbeitssuchenden und mit Hilfestellung erfahrener Coaches den Weg in die Arbeitswelt gemeinsam zu gestalten. Nach dem Motto „So viel Hilfe wie nötig – so viel Eigenständigkeit wie möglich“ können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer täglich nach freien Stellen recherchieren, Kontakte zu Arbeitgebern knüpfen, Tipps zu Themen wie „Selbstpräsentation“ oder „Vorstellungsgespräche“ erhalten und sich bei der Bewältigung dieser besonderen Lebenslage gegenseitig unterstützen.

Der Einstieg in die Werkakademie erfolgt unmittelbar bei Antragsstellung auf Arbeitslosengeld II und unterstützt somit bereits ab dem ersten Tag die betroffenen Menschen bei der Arbeitssuche.

Auch in 2015 konnte die Werkakademie wieder an ihre guten Ergebnisse aus den Vorjahren anknüpfen. So konnte der Anteil derer, die von dem Angebot profitieren konnten im Vergleich zum Vorjahr wieder gesteigert werden. Insgesamt haben 494 Menschen die Werkakademie durchlaufen. Über die Hälfte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnte das Angebot mit einem neuen Arbeitsvertrag nach durchschnittlich 10 wahrgenommenen Terminen verlassen (56%). Dies stellt einen leichten Rückgang im Vergleich zum Vorjahr um 3 % dar.

Der Anteil der Vermittlungen in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen und Ausbildung lag insgesamt bei erfreulichen 96,0%.

Arbeitsgelegenheiten

Das niederschwelligste Angebot als „ultima ratio“ für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stellte auch im Jahr 2015 das Modul „Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung“ (AGH MAE gemäß § 16d SGB II) dar.

Betroffen vom Rückgang dieses Instruments als Beschäftigung mit Realitätsbezug (sinnvolle Aktivierung) sind die Langzeitleistungsbezieher mit eingeschränkter Arbeitsfähigkeit. Lediglich Arbeitsgelegenheiten mit sozialpädagogischer Betreuung sowie Qualifizierungsanteil (gemäß §16d SGB II und §16,1 SGB II i.V.m. §45 SGB III unter Anwendung des Vergaberechts) konnte den Bedarfen der Zielgruppe gerecht werden.

Generell besteht weiterhin die Möglichkeit, einen Antrag auf Einrichtung einer Einsatzstelle für Arbeitsgelegenheiten zu stellen, allerdings sind die Maßstäbe an die Prüfung der rechtmäßigen Einhaltung der Kriterien „Zusätzlichkeit“ „öffentliches Interesse“ und „Wettbewerbsneutralität“ äußerst streng. Es wurden entsprechende Richtlinien aufgestellt und mit dem Örtlichen Beirat abgestimmt. Beim Bewilligungs- bzw. Ablehnungsverfahren ist zwingend der Örtliche Beirat (§18d SGB II) mit zu beteiligen.

Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaktes (BuT)

Neben der Vermittlung in Arbeit ist die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaktes eine weitere Aufgabe des Landkreises Hersfeld-Rotenburg und damit auch des Kommunalen Jobcenters. Hierbei werden auf Antrag Leistungen für folgende Bedarfe gewährt:

- Ausflüge von Kindertagesstätten und Schulen (Ein- und mehrtägige Klassenfahrten)
- Schülerbeförderung (insbesondere bei weiterführenden Schulen)
- Lernförderung
- Zuschuss zum Mittagessen in Kita, Schule und Hort
- Förderung „soziokulturelle Teilhabe“ (Sport, Kultur und Freizeit)
- Schulbedarf

Im Jahr 2015 wurden 1766 Mal Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaktes an anspruchsberechtigte Kinder und Jugendliche (SGB II Bezug) gewährt. Am meisten – wie im vorheri-

gen Jahr auch - wurden Leistungen des Schulbedarfs nachgefragt, gefolgt von Mittagsverpflegung und Ausflügen / Klassenfahrten. Diese Verteilung spiegelt generell die Nachfrage hessenweit wieder. Insgesamt konnten fast 100% der Anspruchsberechtigten erreicht werden.

Informiert wird durch Beratungsgespräche durch das Fallmanagement, durch Informationsveranstaltungen für die Schulleitungen, Beratungsstellen im Landkreis, der gesamten Netzwerkpartner im Bereich Schule wie Jobcoaches, Schulsozialarbeit. Flyer und Anträge sind im Internet abrufbar.

Zielvereinbarung Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget sowie das Arbeitsmarktbudget 2015

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration will mit dem Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget und dem Arbeitsmarktbudget 2015 die regionale Arbeits- und Ausbildungsmarktpolitik der Landkreise unterstützen. Mit der Ausgestaltung der Unterstützung durch Budgets und Konzentration bei dem HMSI erhofft sich das Land Hessen mehr Individualität, Passgenauigkeit und Effektivität, da die einzelnen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen von den Trägern der Grundsicherung entsprechend ihrer regionalen Bedarfe konzipiert werden. Details der Umsetzung werden in einer Zielvereinbarung, die zwischen dem HMSI und dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg abgeschlossen wird, festgehalten. Diese Vereinbarung wird jährlich erneuert.

2. Kernaussagen zur Eingliederungsstrategie

2.1. Zielgruppen

Grundsätzlich stehen fünf Zielgruppen im Fokus, für die jeweils passgenaue Angebote zur Eingliederung vorgehalten werden:

- Unter 25-Jährige (spezielles Team U25)
- 25- bis 50-Jährige (Fallmanagement)
- Über 50-Jährige (Bundesprogramm Perspektive 50plus + Impuls 50plus)
- Langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte (ESF Programm)
- Menschen mit Migrationshintergrund (Fachdienst Migration – SGB II und Asyl)
- Menschen mit Behinderung (Bereich Rehabilitation und Schwerbehinderung)

2.1.1. Unter 25-Jährige (U 25)

Gemäß den Anforderungen des § 3 Abs. 2 SGB II liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der Gruppe der U25-Jährigen. Betreuung und individuelle Beratung jedes Einzelnen dieser Gruppe wird gewährleistet durch ein auf diese Personengruppe speziell ausgerichtetes Fallmanagement (U25 Team), das wiederum an allen regionalen Standorten vertreten ist. Dieses kann auf gut aufeinander abgestimmte Netzwerkstrukturen zurückgreifen. Neben der Nutzung der flankierenden Hilfen nach §16a SGB II wie psychosoziale Betreuung, der Schuldnerberatung und der Suchtberatungsstelle gibt es speziell auf diese Kundschaft konzipierte Qualifizierungs- bzw. Aktivierungsangebote mit Praxisanteil (beispielsweise Assessment und Coaching durchgeführt durch Mitarbeiter, die durch START und IMBSE geschult sind; externe Angebote wie QuABB, SoKa – Berufstart Bau ein Pilotprojekt der Bauwirtschaft, Teilnehmerplätze Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme gemäß §51 SGB III der Arbeitsagentur werden regelmäßig genutzt).

Diese Zielgruppe ist häufig mit multiplen Vermittlungshemmnissen behaftet:

Fehlender oder sehr schlechter Schulabschluss, Sucht- oder Schuldenproblematik, schwieriges soziales Umfeld bzw. Jugendhilf hintergrund. Enge sozialpädagogische Betreuung ist bei dieser Zielgruppe unabdingbar. Es besteht ein erhöhter Bedarf an Unterstützung hinsichtlich Beratung, Betreuung sowie Angeboten zur Hinführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Intensive und vernetzte Betreuung von allen Akteuren (z.B. Beteiligung an OloV, Konferenz „Ausbildung und Qualifizierung“ zusammen mit der Arbeitsagentur, Übergangssysteme Schule-Beruf, eigene Jobcoaches, etc.) erfordert neben hohem fachlichem Wissen auch einen hohen zeitlichen Aufwand.

Von der anziehenden Arbeitsmarktkonjunktur und dem relativen guten Angebot an Ausbildungsstellen profitierten lediglich Jugendliche ohne bzw. mit zeitnah reduzierbaren Vermittlungshemmnissen.

2.1.2. Zielgruppe 25- bis 50-jährige

Hilfen aus einer Hand („Integratives Fallmanagement“) – Leistungsgewährung und Vermittlung durch einen zuständigen persönlichen Ansprechpartner, das ist der Grundsatz der Betreuung von (langzeit -) arbeitslosen Personen im Landkreis Hersfeld-Rotenburg.

Fallmanagement bedeutet hier einen auf den Kunden individuell ausgerichteten Prozess, der das Ziel einer Integration bzw. Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt hat. Es gilt vorhandene individuelle Stärken und Ressourcen zu erfassen und (meist multiple) Vermittlungshemmnisse zu reduzieren, um diesem Ziel schrittweise näher zu kommen. Es steht den Kunden eine Vielzahl an Angeboten zur Verfügung, die durch die Beratungsgespräche des zuständigen Fallmanagers zur Überwindung der Vermittlungshemmnisse (zentrales Ziel) im Förderplan gemeinsam festgelegt

werden und in der Eingliederungsvereinbarung einvernehmlich im Rahmen des geschaffenen „Arbeitsbündnisses“ dokumentiert werden; sind weitere hilfebedürftige Personen der Bedarfsgemeinschaft von diesen Vereinbarungen unmittelbar betroffen bzw. müssen diese daran mitarbeiten, werden sie in den Beratungsprozess miteinbezogen und ggf. separate Eingliederungsvereinbarungen mit ihnen formuliert.

2.1.3. Zielgruppe Über 50-Jährige

50plus - Bundesprogramm „Perspektive 50plus“

Seit 2008 wurde im Aufgabengebiet des Kommunalen Jobcenters das Bundesprogramm „Perspektive 50 plus - Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ in Kooperation mit den Landkreisen Fulda, dem Vogelsbergkreis, dem Odenwaldkreis und dem Main-Taunus-Kreis umgesetzt. Ziel des Programms waren die Verbesserung der Beschäftigungschancen und die Beschäftigungsfähigkeit sowie die Steigerung der Erwerbsbeteiligung Älterer.

Im Jahr 2015 stellte das Projekt „Perspektive 50 plus“ einen Baustein in den Aktivierungs- und Vermittlungsaktivitäten des KJCs dar. Insgesamt 656 Kundinnen und Kunden nahmen in 2015 an dem Projekt teil, davon 268 Frauen (41%) und 388 Männer (59%).

Hiervon konnten 107 Kundinnen und Kunden auf dem ersten Arbeitsmarkt integriert werden, dies entspricht einer Zielerreichung von 65%. Gleichzeitig wurden 16 geringfügige Beschäftigungen vermittelt. Daneben wurden insgesamt 288 Kundinnen und Kunden in Qualifizierungs- und Eingliederungsmaßnahmen, Praktika etc. aktiviert, um die Chancen auf eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Rückblickend auf die Jahre 2011 bis 2015 lässt sich erkennen, dass die Zielgruppe der über 50-jährigen Personen immer stärker mit erheblichen multiplen Vermittlungshemmnissen belastet ist und sich die Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt dadurch erheblich erschwert. Nach zehn Jahren wird das Bundesprogramm „Perspektive 50plus - Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ zum 31.12.2015, trotz der bundesweit erfolgreichen Aktivierungs- und Integrationsbilanzen, nicht weiter fortgeführt. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat ein neues Bundesprogramm zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit aufgelegt.

Zudem hat sich das Kommunale Jobcenter Hersfeld-Rotenburg entschlossen, die guten Erfahrungen aus dem Projekt, enge und individuelle Betreuung der Zielgruppe, in das Regelgeschäft zu übernehmen. Durch die Konzentration der Zielgruppe auf einen „Experten“, der ausschließlich diese Zielgruppe berät, betreut und bei der Arbeitsmarktintegration unterstützt.

Fünfte Bundesweite Fachtagung „Regionen in Aktion“ 2015

Die 2-tägige Veranstaltung wurde zum fünften Mal durch das Projektteam Perspektive50plus des Kommunalen Jobcenter Hersfeld-Rotenburg ausgerichtet. Das Motto der Veranstaltung lautet: „Erfolg beginnt im Kopf“. In der Fachtagung lag der Schwerpunkt auf dem Umgang mit Veränderungen im Berufs- und Privatleben. Dabei wurden möglich Hindernisse bei Veränderungen ebenso beleuchtet wie der Umgang mit Ängsten und inneren Saboteuren. Das angehen von Herausforderungen, Nutzen von Chancen und Erarbeitung von wirkungsvollen Strategien zur Umsetzung waren dabei ebenso Bestandteil der Fachtagung. Rund 180 Teilnehmer/innen nahmen teil.

Finanzierungsmodell C – „Impuls“ 50plus

Im Rahmen der Durchführung des Projektes „Perspektive 50plus“ hat sich der Landkreis Hersfeld-Rotenburg auch für die Umsetzung des so genannten „Finanzierungsmodell C“ entschieden, in dem besonders arbeitsmarktferne Kundinnen und Kunden mit multiplen Vermittlungshemmnissen eng unterstützt und beraten werden.

Insgesamt 63 Kundinnen und Kunden nahmen in 2015 an dem Projekt teil, davon 31 Frauen (49%) und 32 Männer (51%). Hiervon wurden sechs Personen in den ersten Arbeitsmarkt integriert und eine weitere Person nahm eine geringfügige Beschäftigung auf. Das Ziel der Aktivierung wurde zu 100% erreicht.

Schwerpunkt „Gesundheitsprävention“

Ein Schwerpunkt im Projekt Impuls 50plus war im Jahr 2015 der Ausbau eines Gesundheitskonzeptes, um Kunden mit gesundheitlichen Einschränkungen einen Wiedereinstieg ins Berufsleben zu unterstützen. Dieses ist dem Gesundheitskonzept des Projekts Perspektive 50plus angegliedert. Die Seminarinhalte beinhalten die Themen Hygiene, gesunde Ernährung, Sport und Bewegung sowie Entspannung und Stressbewältigung.

2.1.4. ESF Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter SGB II

Das Kommunale Jobcenter des Landkreises Hersfeld-Rotenburg beteiligt sich seit 01.08.2015 am ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Das Programm stellt auf Bundesebene die Nachfolge des zum 31.12.2015 ausgelaufenen Projekts Perspektive50plus dar.

Ziel des Programms ist es, arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Leistungsbezieher im SGB II nachhaltig in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren. Derzeit befinden sich ca. 2.584 Langzeitleistungsbezieher, dies sind Personen, die in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate im

Leistungsbezug standen, im Bezug von Leistungen nach dem SGB II. Dies entspricht ca. 63,4% der gesamten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten des Kommunalen Jobcenters und spiegelt in etwa den bundesweiten Anteil wieder.

Gemäß den Förderrichtlinien soll die Integration in den ersten Arbeitsmarkt erreicht werden durch

- gezielte Betriebsakquise, d.h. spezielle Akquisiteure in den Jobcentern gewinnen und beraten Arbeitgeber für und bei der Einstellung von Personen der Zielgruppe,
- durch intensives Coaching der Arbeitnehmer/innen nach Beschäftigungsaufnahme,
- durch finanziellen Ausgleich der individuellen Minderleistung an den Arbeitgeber.

Die Gewinnung der potentiellen Teilnehmer/innen für das ESF Programm hat sich, aufgrund der sehr einschränkenden Kriterien zu Beginn des Projekts, als sehr schwierig dargestellt. Dies liegt zum einem daran, dass die Kriterien des Bundesprogramms nicht durch die eingesetzte Software im Jobcenter abgebildet werden können und daher eine klare Identifizierung der Personengruppe nicht möglich ist. Zum anderen ist eine individuelle Aktenprüfung jeder einzelnen Vermittlungsakte erforderlich, um den engen und strengen Kriterien zu genügen.

Der Aufbau des Projektteams, die internen Abläufe sowie die komplette Organisation des Projekts benötigten zeitliche Ressourcen. Aufgrund der Neuzusammensetzung des Projektteams LZA wurden mehrere interne als auch eine externe Schulung für die Mitarbeiter/innen durchgeführt. Die internen Schulungen bezogen sich eher auf den Aufbau und die gemeinsame Zusammenarbeit des neuen Teams (Teamtraining), Strategieworkshops und Konflikttrainings, um mit den potentiellen Teilnehmenden eine vertrauensvolle Basis zu finden und die Mitarbeiter für das Thema der Freiwilligkeit der Kunden zu sensibilisieren.

Die externe Schulung hatte den inhaltlichen Schwerpunkt über das Projekt zu informieren, mögliche Verfahrensweisen und Abläufe innerhalb des Projekts zu erläutern und abzubilden sowie rechtliche Fragestellungen und Verfahrensabläufe zu klären.

2.1.5. Migrantinnen und Migranten

Der Fachdienst Migration ist eingebettet in die Ämterstruktur des Fachbereiches Arbeit, Bildung, Jugendhilfe und Soziales (Stand 2015), zu dem auch das Kommunale Jobcenter gehört. Im Fachdienst Migration werden die Rechtskreise AsylbLG, SGB II und SGB XII in einer Organisationseinheit zusammengefasst. Durch die frühzeitige Einbindung des ESF-Programms IvAF (früher Bleibe-recht) ist eine zeitnahe Ausrichtung der Fallarbeit von Flüchtlingen und Asylsuchenden auf die Integration in das Erwerbsleben möglich. Am Anfang steht - nach der Unterbringung - die Vermittlung in Sprachkurse im Vordergrund. Gleichzeitig kann schon während des AsylbLG-Leistungsbezuges über Anerkennungsberatung und Profiling eine Eignungsanalyse begonnen werden. Mit dem Wechsel ins SGB II stehen den Flüchtlingen über das integrierte Fallmanagement

alle im SGB II vorhandenen Eingliederungsmittel zur Verfügung. Nicht Erwerbsfähige hingegen gehen über in das SGB XII Fallmanagement.

Projektantrag zur ESF-Integrationsrichtlinie Bund mit dem Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) - Integration durch Eingliederung in das Erwerbsleben (IdEE)

Ziel ist die Vermittlung der Zielgruppe in Ausbildung/Arbeit sowie die Beseitigung von Hemmnissen, die dem entgegenstehen. Zur Sicherung der Nachhaltigkeit beinhaltet dies die Nachbetreuung der TN, die erfolgreich in Arbeit/Ausbildung vermittelt wurden. Arbeitsvermittler Asyl (AVA) agieren als Ansprechpartner der TN (Begleitung der Bewerbungsverfahren) und als Ansprechpartner für Arbeitgeber. Sie bündeln die Ressourcen der TN (Profiling zur Einschätzung der beruflichen Qualifikation/Beschäftigungsfähigkeit) und gleichen diese mit dem regionalen AM ab. AVA stehen in engem Kontakt und agieren über die Kreisgrenzen. Im Verbund der LK ergeben sich Synergien, um arbeitsmarktpolitische Potenziale zu nutzen, zu bündeln und um Netzwerke auch überregional auszubauen. Für Qualifikationsmaßnahmen stehen die Lehrbaustellen der Kreishandwerkerschaften zur Verfügung. Träger der Wohlfahrtspflege fördern mit flankierenden Maßnahmen in enger Abstimmung mit den AVA die soziale Integration und tragen zur Integration in Arbeit bei.

Es erfolgt im Projekt eine enge Zusammenarbeit mit dem hessischen Flüchtlingsrat.

WIR Koordinatorin des Landkreises Hersfeld-Rotenburg

Seit dem 1. April 2014 ist eine Mitarbeiterin als Koordinatorin des neuen hessischen Landesprogramms "WIR - Wegweisende Integrationsansätze Realisieren" im Fachdienst Migration Bad Hersfeld beschäftigt und allgemein dafür zuständig, die interkulturelle Öffnung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, Vereinen und Verbänden strategisch und konzeptionell im Landkreis Hersfeld-Rotenburg zu planen und zu organisieren.

Neben einer umfangreichen Broschüre für Ansprechpartner im Landkreis Hersfeld-Rotenburg werden/wurden durch die Mitarbeiterin die ehrenamtlich tätigen Personen koordiniert, das Thema Flüchtlinge an „Runden Tischen“ begleitet und eine Studie zu Flüchtlingskinder an Schulen initiiert.

Gemeinsames Arbeitsmarktbüro - Zusammenarbeit zwischen der Agentur für Arbeit und dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg hinsichtlich der Kundensteuerung Asyl

Die im AsylbLG geführten Leistungsberechtigten haben einen Zugang zu den Leistungen des SGB III. Im Landkreis Hersfeld-Rotenburg scheiterte dieser Zugang immer an der Eingangszone der Agentur für Arbeit. Aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse konnte keine Beratung erfolgen. Hieraus resultierte auch die starke Initiative des Landkreises Hersfeld-Rotenburg im Bleiberecht / IvAF. Im Juli 2015 hat der Landkreis vor dem Hintergrund stark ansteigender Flüchtlingszahlen die Agentur zu Absprachen hinsichtlich der Kundensteuerung nochmals eingeladen. Aufgrund der gemeinsam getroffenen Vereinbarung, „Premiumkunden“ begleitet der Agentur vorzustellen, erhielt

ten erste Asylbewerber losgelöst von IvAF - Programm Zugang zu den Beratungsleistungen etc. des SGB III. Der damit ausgelösten Kommunikation folgten Gespräche zur Einrichtung des gemeinsamen Arbeitsmarktbüros. Dieses nahm dann zum 10.12.2015 seine Arbeit auf.

2.1.6. Zielgruppe Menschen mit Behinderungen

Die Betreuung und Vermittlung von Menschen mit Behinderung wird im Kommunalen Jobcenter des Landkreises Hersfeld-Rotenburg zentral von zwei Mitarbeitern gesteuert (Bereich Rehabilitation und Schwerbehinderung). Als Zielgruppe definiert sind Personen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 bis 100, Menschen mit Gleichstellung (GdB von 30 bis 40) und Rehabilitanden, deren Aussichten wieder am Erwerbsleben teilhaben zu können wegen gesundheitlicher Einschränkungen wesentlich gemindert sind.

Auf Grund der besonderen multiplen Problemlagen, die im regelhaften Fallmanagement nicht bearbeitet werden können, ist es sinnvoll, diese Menschen in die „Hand“ von Experten zu geben, die fachdienstübergreifend arbeiten.

Statistische Werte 2015:

- Im Jahr 2015 wurden 180 Kunden betreut
- Bei 61 Personen konnte die Hilfebedürftigkeit im Sinne des zweiten Sozialgesetzbuchs durch intensive Betreuung und fachliche Unterstützung beseitigt werden (Vorjahr 56)
- 29 Personen konnten in den 1. Arbeitsmarkt vermittelt werden (Vorjahr 27)
- 10 Personen konnte aufgrund der gesundheitlichen Einschränkungen Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit durch die Rentenversicherungsträger oder Grundsicherung bewilligt werden
- 9 Personen konnten im Rahmen von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben eine Umschulung durch den zuständigen Reha-Träger beginnen (Vorjahr 6)

Wichtig bei der Unterstützung und Betreuung dieser Zielgruppe ist neben dem hohem Fachwissen und der hohen Kontaktdichte mit den Betroffenen, ein gut aufeinander abgestimmtes Netzwerk. Im Landkreis Hersfeld Rotenburg arbeitet das KJC eng mit der Arbeitsagentur Bad Hersfeld-Fulda sowie den Reha-Trägern zusammen. Je nach individueller Fallkonstellation werden das Wissen und die Möglichkeiten geeigneter Bildungsträger vor Ort oder bundesweit in Anspruch genommen. Wichtiger Erfahrungsaustausch der Experten findet auch in den durch die Hessischen Optionskommunen initiierten „Austauschtreffen Berufliche Teilhabe“ (UAG Berufliche Teilhabe) statt.

Zudem beteiligt sich der Landkreis Hersfeld-Rotenburg aktiv am Förderprogramm „Initiative Inklusion“ zur Verbesserung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt im Handlungsfeld II und III („Neue Ausbildungsplätze für schwerbehinderte

junge Menschen“ und „Neue Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen“) durch den Beitritt zur Kooperationsvereinbarung mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI).

Der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Arbeitsagentur Bad Hersfeld-Fulda zum Jahresende 2015 verfestigt die gute Zusammenarbeit und formuliert gemeinsame Arbeitsstandards.

2.2. Arbeitsmarktpolitische Strategie

Ziel aller Aktivitäten des Kommunalen Jobcenters ist die Eingliederung der von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt und damit die Ermöglichung einer selbstständigen Sicherstellung des eigenen Lebensunterhaltes, unabhängig von staatlichen Transferleistungen.

Dieses Ziel kann strategisch nur erreicht werden, wenn zum einen die betroffenen Menschen hinsichtlich einer Arbeitsaufnahme qualifiziert sind und zum anderen auch der – günstigstenfalls regionale - Arbeitsmarkt entsprechende Angebote bietet.

Nach unserer Philosophie ist zur passgenauen Qualifizierung ein ganzheitlicher Betreuungsansatz notwendig. Ein wichtiger strategischer Gesichtspunkt des KJCs ist dementsprechend das ganzheitliche - integrierte - Fallmanagement.

a) Integriertes Fallmanagement

Die Vermittlung von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt erfordert in der Regel eine vorgeschaltete intensive Analyse der Fähigkeiten und Fertigkeiten der zu vermittelnden Person sowie eine nachfolgende zielgerichtete Qualifizierung und Mobilisierung. Flankierend sind intensive Beratung und Betreuung notwendig.

Der strukturelle Aufbau des Kommunalen Jobcenters im Landkreis Hersfeld-Rotenburg ist hier insbesondere auf diese intensive Beratungs- und Betreuungsarbeit nahe am Kunden ausgerichtet. Durch die Regionalisierung wird bereits eine räumliche Kundennähe erreicht. Darüber hinaus trägt auch die tatsächliche „Hilfeleistung aus einer Hand“ mit einem vollumfänglich zuständigen Fallmanagement zu einem individuellen Betreuungsverhältnis bei. Das Fallmanagement ist für die wirtschaftlichen Hilfen, für den Abbau von Vermittlungshemmnissen, für die Vermittlung in Qualifizierungsmaßnahmen sowie (auch) für die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt (Ausbildung und Arbeit) durchgängig zuständig. Das Fallmanagement wird dabei durch den Fachdienst Arbeit, die Vermittler, Social Coaches sowie den Arbeitgeberservice aktiv unterstützt.

Des Weiteren wird das im Fallmanagement eingesetzte Personal intensiv und kontinuierlich sowohl im Leistungsrecht wie auch im Vermittlungsbereich geschult.

Die Schulung zum Vermittlungscoach mit IHK Abschluss gehört zur Basisschulung jedes Mitarbeiters im Fallmanagement. Spezialisiert werden kann dieses Knowhow durch das berufsbegleitende Studium „BASS – Soziale Sicherung, Inklusion und Verwaltung“ an der Fachhochschule Fulda.

Der Bedarf des Fallmanagements an Schulungen zu psychosozialen Themen sowie zu professionellen Reflexionen (Supervisionen) ist gestiegen. Auch der Bereich der Mitarbeitersicherheit spielt eine immer größere Rolle. Verschiedene Fortbildungen zu diesen Themen werden angeboten (z. B. regelmäßige Schulung „Psychologische Deeskalation“). Eine interne Arbeitsgruppe hat sich gegründet, um das Thema „Sicherheit“ innerhalb der Einrichtung zu bearbeiten und entsprechende Strategien zu entwickeln.

b) Passgenaue Maßnahmeangebote

Der Fachdienst Arbeit eruiert, plant und steuert das Maßnahmeangebot zur Aktivierung bzw. Qualifizierung der Kunden. Oberste Maxime und strategische Anforderung ist hier die Passgenauigkeit der Maßnahmeangebote (Bedarf – Kunde – Ausbildungs- / Arbeitsmarkt). Die Mitarbeiter des Fachdienstes Arbeit nehmen an den regelmäßig stattfindenden Dienstbesprechungen der jeweiligen regionalen Fachdienste teil, um vor Ort im Gespräch mit dem Fallmanagement die Maßnahmebedarfe zu ermitteln.

Gleichzeitig bestehen zu den durchführenden Maßnahmeträgern enge Kontakte, so dass im Rahmen der Durchführungs- und Ergebnisqualität sichergestellt wird, dass z.B. die Maßnahmen adäquat besetzt sind und die Umsetzung der Leistung in den Maßnahmen den geforderten Qualitätsstandards entsprechen. Jede Maßnahme wird hinsichtlich Qualität und Passgenauigkeit evaluiert.

Das Maßnahmeangebot zur Eingliederung in Arbeit ist je nach Förderbedarf aufeinander aufbauend. Die Kunden nehmen je nach Arbeitsmarktnähe und individuellem Bedarf an verschiedenartig ausgerichtete Maßnahmen teil. Diese reichen von der Herstellung einer Tagesstruktur bis zu konkreten beruflichen Qualifizierungen /Ausbildungen.

Die Maßnahmeplanung erfolgt jedoch nicht allein auf Basis der Bedarfe des Kunden. Ein weiterer bedeutender Faktor sind die Perspektiven der Maßnahmeteilnehmer auf dem ersten Arbeitsmarkt nach Beendigung der Maßnahmen (Absolventenmanagement).

c) Erster Arbeitsmarkt

Bei der Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt wird das Fallmanagement durch das Team des Arbeitgeberservice unterstützt. Durch diesen werden Stellenangebote speziell für den Kundenkreis SGB II akquiriert (bewerberorientiert).

Es werden neben den „großen“ Arbeitgebern der Region auch und vor allem kleine und mittelständische Betriebe angesprochen. An der Schnittstelle zum Arbeitsmarkt wird reflektiert, welche Förderungen / Unterstützungen von den Arbeitgebern zum „Wagnis“ Einstellung eines weiteren Mitarbeiters benötigt werden. Potenzial liegt im hiesigen Landkreis vor allem bei den kleinen Betrieben, die häufig von der Einstellung eines weiteren Mitarbeiters aus Unkenntnis der Einstellungsbedin-

gungen und Fördermöglichkeiten absehen. Hier können mit Beratung sowie flexiblen und individuellen Unterstützungs- und Förderangeboten auch niedrighschwellige Arbeitsplätze für gering Qualifizierte akquiriert werden. Die bewerberorientierte Vermittlung gewinnt auf Grund der Kundenstruktur der SGB II Beziehenden im Landkreis eine immer wichtigere Bedeutung – diese Vorgehensweise ist allerdings sehr zeit- und personalaufwendig.

Weiterhin verfolgt das Kommunale Jobcenter strategisch die Weiterentwicklung des regionalen Arbeitsmarktes. Die zentrale Lage des Landkreises soll auch durch das Kommunale Jobcenter weiter herausgestellt und durch die Ausbildung von gut qualifiziertem Personal weiter gestärkt werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, wird insbesondere die Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit als wichtiges Instrument gesehen. In verschiedensten Gremien erfolgt ein regelmäßiger Austausch.

Der Arbeitgeberservice des kommunalen Jobcenters ist branchenspezifisch aufgestellt. Für das Jahr 2015 wurden hier von den Mitarbeitern entsprechende Berichte für die einzelnen Gewerke über die Einschätzung des Qualifizierungs- und Personalbedarfs (kurzfristig und langfristig) erstellt. Es sind Informationen und Erfahrungswerte der Mitarbeiter eingeflossen, die jenseits der statistischen Erhebungen aussagekräftig sind. Bei der anschließenden Auswertung wurden die Arbeitszeitmodelle, die qualifizierten Arbeitsstellen, die Nachfrage nach weiblichen oder männlichen Personal, der saisonale Bedarf berücksichtigt. Anhand dieser Einschätzungen konnte ein Ranking der vor zu nehmenden bzw. bereits installierten Maßnahmen gegen den potentiellen Fachkräftemangel bzw. Personalnachfrage aufgestellt werden.

Bei allen Bemühungen von Seiten des KJC muss allerdings immer die Kundenstruktur berücksichtigt werden, die den hohen Anforderungen nicht gerecht wird und auch durch Trainings nicht werden kann.

3. Darstellung der Eingliederungsmaßnahmen

Für das Jahr 2015 wurden neben den bereits erwähnten Angeboten vor allem auf die individuellen Bedarfe des Hilfesuchenden ausgerichtete Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach §16,1 SGB II i.V.m. §45 SGB III und beruflichen Weiterbildung nach §16,1 SGB II i.V.m. §81 SGB III implementiert. Maßnahmen mit den jeweiligen berufsspezifischen Schwerpunkten und den jeweiligen Zielgruppen werden in der nachfolgenden Aufzählung nur exemplarisch dargestellt.

3.1. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Aus dem Bereich der Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach §16 Absatz 1 SGB II i.V.m. §45 SGB III sind hier exemplarisch für die sich geänderten Bedarfe der Leistungsberechtigten die Maßnahme „CIA – Coaching und Integration von (Allein-) Erziehenden“ und „Auftakt – Individuelles Coaching“ dargestellt. Zunehmend ist es wichtig, sich den unterschiedlichen vielschichtigen Problemlagen der Leistungsberechtigten im Einzelnen durch individuelle enge Betreuung zu widmen. Im Hinblick auf die Zielgruppe wurden zunächst Parameter aufgestellt, die eine Vermittlung in Arbeit wahrscheinlicher machen: Es wurden als erste Kohorte nur Alleinerziehende zu gesteuert, deren Kinder über 10 Jahre alt waren.

„CIA – Coaching und Integration von (Allein-)Erziehenden“

Im Mittelpunkt des Coachings stehen alleinerziehende Arbeitslosengeld II Leistungsberechtigte, bei denen die vielfältigen Problemlagen eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt verhindern. Ziel ist es, innerhalb des Coachings die Problemlage des zu Betreuenden zu erkennen und so zu verbessern, dass er in der Lage ist eine Tätigkeit aufzunehmen oder aber die Erkenntnis zu gewinnen, aus welchen Gründen derzeit keine Eingliederung möglich ist. Es werden am Ende des Coachings entsprechende realitätsnahe Empfehlungen festgehalten, die es dem Fallmanagement ermöglichen, weiter effektiv und zielorientiert mit dem Kunden zu arbeiten.

„Auftakt“ – Individuelles Coaching

Ziel der Maßnahme „Auftakt“ ist es, eine langfristige und nachhaltige Verhaltensänderung der Kunden in Bezug auf ihre berufliche Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt herbeizuführen. Durch wöchentliche Beratungsgespräche und regelmäßige Workshops zu lebensweltlich orientierten Themen sollen Vermittlungshemmnisse abgebaut werden und eine Orientierungshilfe gegeben werden.

Die Teilnehmenden kommen in für individuelle Coachinggespräche zum Träger. Die Coachingtermine werden individuell unter Berücksichtigung der Lebenslage des Einzelnen zwischen dem Träger und den Teilnehmenden vereinbart.

Im Einzelfall erfolgen auch Hausbesuche. Das Fallmanagement wird jeweils über anstehende und durchgeführte Hausbesuche unterrichtet.

Während der Teilnahme kann im Einzelfall kontinuierlich Stellenakquise betrieben werden, wenn dies das Integrationspotential des Teilnehmenden zulässt. Es erfolgt eine Analyse des Arbeitsmarktes, Erarbeitung neuer beruflicher Perspektiven, kritische Reflexion aller bisherigen Tätigkeiten.

Durch den begleitenden Integrationsprozess sollen die Motivation und das Durchhaltevermögen gesteigert, die Frustrationstoleranz erhöht und die Eigeninitiative gefördert werden.

Sollte es im Einzelfall erforderlich sein, werden auch betriebliche Praktika und Betriebsbesichtigungen durchgeführt.

Neben den Einzelterminen werden pro Monat ein bis zwei Workshops durchgeführt. Die Inhalte orientieren sich an den Bedarfen der Teilnehmenden. Mögliche Angebote können sein:

Gesunde Ernährung und Gewichtsreduktion, Typ- und Stilberatung, Bewegungseinheiten, Entspannungseinheiten

3.2. Förderung der beruflichen Weiterbildung / Qualifizierungen

Neben den Maßnahmen zur Eignungsfeststellung, den Praktika (Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung - hier: Maßnahme bei einem Arbeitgeber - gemäß § 16,1 SGB II in Verbindung mit § 45 SGB III) bieten vor allem individuelle Qualifizierungen für langzeitarbeitslose Männer und Frauen nach § 16, 1 SGB II in Verbindung mit § 81 SGB III die Chance auf eine nachhaltige Eingliederung in Arbeit. Häufig sind die beruflichen Kenntnisse der Langzeitarbeitslosen entweder veraltet, gar nicht mehr vorhanden oder nicht arbeitsmarktrelevant. Der Landkreis Hersfeld-Rotenburg arbeitet hier eng mit Partnern des regionalen Arbeitsmarktes zusammen. Im Vorfeld werden die Teilnehmer der individuellen Qualifizierung auf die berufliche Eignung hin überprüft. Hierdurch kann im Vorfeld das Risiko eines Abbruchs minimiert werden.

Durch engen Kontakt zu den Wirtschaftsbetrieben werden die Maßnahmeinhalte auf die Bedürfnisse des Marktes abgestellt.

Die Zielgruppe in diesem Bereich sind überwiegend die Ü 25-Jährigen unter Berücksichtigung der Kriterien / Voraussetzungen gemäß § 81 SGB III an die Arbeitsuchenden.

Übersicht der am häufigsten in Anspruch genommenen Angebote, die über §81 SGB III gefördert werden können (Auswahl):

<i>Bildungsziel</i>	<i>Dauer</i>
Altenpflege	36 Monate
Altenpflegehilfe VZ	12 Monate
Begleitkraft in Pflegeeinrichtungen nach §87b SGB XI	2,5 Monate
Lymphdrainage	1 Monat
Diverse Berufsfelder mit qualifizierten Abschluss: kaufmännisch, HoGa, Elektro, Metall, Holz, Lager /Handel, Verkauf, Bau, Industrie	24 Monate
Sachkundeprüfung §34 a GewO	0,5 Monate
Funktionsausbildung Sicherheitsposten (SiPo DB)	
Schweißer Qualifizierungen / Auffrischungen	Je nach Schein
Erwerb FS C/CE	5 Monate
ADR Schein /Qualifizierung nach BKrFQG (5 Module)	
Diverse Einzelmaßnahmen nach individuellen Bedarf	

Die Bildungsgutscheine können nur bei zugelassenen Trägern bzw. Maßnahmen eingelöst werden, die eine Zertifizierung gemäß §§ 176 ff SGB III nachweisen können.

3.3. Flankierende Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II

Sozialintegrative Maßnahmen

Probleme wie mangelnde soziale Stabilität, nicht vorhandene Kinderbetreuung und Schulden- und Suchtproblematik stellen nach wie vor bei SGB II Beziehenden die Hemmnisse dar, die einer Arbeitsaufnahme zur Reduzierung der Hilfebedürftigkeit am Häufigsten im Wege stehen. Erst durch die Beseitigung dieser Hemmnisse ist an eine Heranführung an den Arbeitsmarkt durch Weiterbildung und Praktika zu denken. Ein engmaschiges Netzwerk an Hilfsangeboten gemäß § 16a SGB II steht dem Fallmanagement und damit den Kunden zur Verfügung.

3.3.1. Kinderbetreuung

Die Kindertagespflege im Landkreis Hersfeld-Rotenburg, mit Sitz in der Nebenstelle Bebra, ist mit zwei sozialpädagogischen Fachkräften und zwei Verwaltungsfachkräften besetzt.

Vorrangiges Ziel der Kindertagespflege ist es, durch die Bereitstellung eines flexiblen Betreuungsangebotes die Situation der Kindertagesbetreuung im Landkreises Hersfeld - Rotenburg zu erweitern und auszubauen.

Ein flächendeckendes Angebot an stabilen und qualifizierten Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren, sowie als Ergänzung zu Kindertageseinrichtungen und Schulen, soll dazu beitragen, dass Mütter und Väter Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können und gleichzeitig ihre Kinder gut betreut wissen. Darüber hinaus besteht seit dem 1. August 2013 für Kinder ab dem 1. bis zum 3. Lebensjahr ein gesetzlicher Anspruch auf frühkindliche Förderung, dem durch das Betreuungsangebot in der Kindertagespflege entsprochen werden kann.

Für eine qualitativ gute Kindertagespflege sind umfassende Informationen, Beratung und ein fachlich ausgereiftes Qualifizierungskonzept unerlässlich. Die Arbeitsschwerpunkte der Kindertagespflege liegen daher, basierend auf den Inhalten des Sozialgesetzbuches VIII, in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Gewinnung von Tagespflegepersonen, Information und Beratung in allen Fragen der Kindertagesbetreuung, der Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson, der fachlichen Begleitung der Tagespflegeverhältnisse, der Gewährung von laufenden Geldleistungen sowie der Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen.

Im Bereich „Fortbildung/Aufbauqualifizierung für Tagespflegepersonen“ fanden 2015 regelmäßige Netzwerktreffen in Kooperation mit drei Kindertageseinrichtungen und der Fachschule für Sozialpädagogik in Heimboldshausen statt. Bei diesen Treffen stehen sowohl das fachliche Gespräch und der kollegiale Austausch, als auch die Möglichkeit für die Tageskinder erste Gruppenerfahrungen

gen im Spiel zu sammeln, im Vordergrund. Fortbildungen, die unsererseits und auch in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule angeboten werden, rundeten die praxisbegleitenden Aufbauqualifizierung für unsere Tagespflegepersonen ab.

Die Grundqualifizierung von Tagespflegepersonen wird mittlerweile in einem Umfang von 160 Unterrichtseinheiten (UE) angeboten, aufgliedert in den Grundkurs I (Einführungsphase) mit 60 UE und dem Grundkurs II (Vertiefungsphase) mit 100 UE. Bei der Durchführung der Qualifizierungseinheiten wurden wir von externen Referentinnen und Referenten sowie der VHS unterstützt.

Im Jahr 2015 wurden 9 Personen im Grundkurs I auf ihre verantwortungsvolle Aufgabe als Tagespflegeperson vorbereitet. Nach Beendigung des Kurses hat sich 1 Person wieder aus der Kindertagespflege verabschiedet.

Ende Dezember 2015 haben 95 Tagespflegepersonen unsere Tageskinder betreut, davon 3 ohne abgeschlossenen Grundqualifizierung. Insgesamt wurden 255 Betreuungsplätze angeboten, davon 156 Plätze für Kinder unter drei Jahren. Die betrieblichen Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren an der Schule „Am Obersberg“ in Bad Hersfeld und am Klinikum Bad Hersfeld wurden gut angenommen.

Im Laufe des Jahres 2015 wurden 339 Tageskinder statistisch erfasst, davon waren 125 Kinder unter 3 Jahre alt, 112 Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren, 81 Kinder im Grundschulalter und 21 Kinder im Alter von 12 bis 14 Jahren.

Auch im Jahr 2015 wurden im Rahmen der Kindertagespflege wieder diverse Landesförderprogramme bearbeitet, die den Ausbau der Kindertagespflege unterstützen sollen.

3.3.2. Schuldnerberatung

Neben der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Kreisverband Hersfeld-Rotenburg führt der Verein Cretio - Schuldnerhilfe e.V. die Beratung für das Verbraucherinsolvenzverfahren im Sinne von § 305 Insolvenzordnung i.V.m. § 3 Hessisches Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung (HAGInsO) im Landkreis Hersfeld-Rotenburg durch.

Das Betreuungskonzept von Arbeitssuchenden des Landkreises Hersfeld-Rotenburg als Träger der Grundsicherung nach dem SGB II charakterisiert sich neben Hilfe aus einer Hand auch durch seine Regionalisierung. Aus diesem Grund ist die Schuldnerberatung dezentral (Bad Hersfeld und Bebra) verortet, um so die Wege für die Kunden „kurz“ zu halten, Erreichbarkeit und damit optimale Beratung zu garantieren. Auch werden in Einzelfällen Beratungstermine in den ländlichen Gemeinden durchgeführt. Selbst die Erreichbarkeit am Wochenende für die Kunden wird garantiert.

Die Zuweisung der Kunden erfolgt über das Fallmanagement durch Festlegung in der gemeinsamen Eingliederungsvereinbarung. Entweder wird dem Kunden ein Zeitraum zur Terminwahrnehmung gestellt oder aber der Termin wird telefonisch vereinbart und definitiv in der Eingliederungsvereinbarung als messbares Ziel dokumentiert und auf entsprechende Sanktionen bei Nichteinhal-

tung hingewiesen. Die Terminvergabe erfolgt zügig, in der Regel ergibt sich eine Wartezeit, die nicht länger als 2-3 Wochen dauert.

Im Rahmen der Einzelfallhilfe werden dem Kunden durch Beratung und Unterstützung ein Ausweg und eine Perspektive aufgezeigt sowie durch weitere Begleitung die Überwindung der akuten Not-situation ermöglicht. Insbesondere wird die Vermittlungsfähigkeit in den ersten Arbeitsmarkt durch den Abbau des Hemmnisses „Überschuldung“ erhöht. Gerade bei der Zielgruppe der Langzeitbe-ziehenden erscheint diese Problematik als ein dominierendes Hemmnis. Durch die enge Vernet-zung mit den regionalen Fachdiensten des Kommunalen Jobcenters sowie sonstigen Dritten ist eine effektive und zielorientierte Lösung der häufig komplexen Problemlagen gegeben.

3.3.3. Psychosoziale Betreuung

Im Bereich der Hilfen für Menschen mit seelischer Beeinträchtigung, Erkrankung und/oder Behin-derung arbeitet das Kommunale Jobcenter eng mit dem Verein für Psychosoziale Hilfen „Die Brü-cke e. V.“ zusammen.

Ausgangspunkt für ein gemeinsames Handeln ist der Tatbestand der „Erwerbslosigkeit“ im Zu-sammenhang mit einem besonderen Betreuungsbedarf des anzusprechenden Personenkreises. Dabei ist es das vorrangige Ziel, durch qualifizierte Beratung die mit einer seelischen Beeinträchti-gung, Erkrankung und/oder Behinderung spezifisch verbundenen Vermittlungshemmnisse abzu-bauen und so eine Integration der Menschen in das Arbeitsleben zu ermöglichen.

Die Beratungsstelle verpflichtet sich, mit der Maxime „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu betreiben.

Die Zuweisung erfolgt mittels Eingliederungsvereinbarung und Auftragsformulierung (Beratungs-schein) an den Träger sowie mit der Hilfe (falls notwendig) der Sozialbetreuer bzw. Bildungsbeglei-ter.

Vorausgegangen ist eine Begutachtung oder zumindest Beratung durch den Fachdienst Gesund-heit des Landkreises Hersfeld-Rotenburg. Erstmalige Terminvergabe erfolgt telefonisch verbindlich durch das Fallmanagement im Beisein des Klienten.

Nach jedem Leistungsmodul wird eine schriftliche Dokumentation in Form eines Rückmeldebogens erstellt, aus der insbesondere die durchgeführten Maßnahmen sowie die empfohlenen weiterfüh-rend unterstützenden Angebote hervorgehen. Nach Beendigung der Beratung erfolgt eine Ab-schlussbeurteilung.

3.3.4. Suchtberatung

Durch qualifizierte Beratung in der Suchtberatungsstelle werden suchtspezifische Vermittlungs-hemmnisse abgebaut oder sogar beseitigt, um so eine Integration in den Arbeitsmarkt zu ermögli-chen.

Die Zuweisung der Kunden erfolgt durch das Fallmanagement. Hier wird im Gespräch die Notwendigkeit zur Beratung in der Einrichtung „bbz“ thematisiert und verbindlich in der Eingliederungsvereinbarung festgelegt. Falls notwendig wird der Kunde zur amtsärztlichen Exploration verpflichtet. Eine Terminvergabe muss in den folgenden drei Wochen erfolgen, dies ist verbindlich mit der Beratungsstelle festgelegt.

Auch hier findet sich der Gedanke der Regionalisierung wieder:

Die Suchtberatung verfügt über eine Nebenstelle in Rotenburg a. d. Fulda. So wird auch hier wieder ein optimaler regionalisierter Zugang der Kunden sichergestellt. Zunächst erfolgt in der Beratungsstelle ein Informationsgespräch, die Terminabsprache zu Einzelgesprächen erfolgt im Anschluss. Der Kunde muss sich die Teilnahme bestätigen lassen und dem Fallmanagement unaufgefordert vorlegen. Eine engmaschige Betreuung und Zusammenarbeit seitens des Fallmanagements und den Mitarbeitern der Beratungsstelle ist daher notwendig und eingespielt.

Ein qualifiziertes Rückmeldeverfahren an das Fallmanagement durch die Beratungsstelle ist festgelegt. Auch hier sind Hilfekonferenzen aller Beteiligten vorgesehen, um gemeinsam die Hilfeplanung „fortzuschreiben“.

Drogenhilfe Nordhessen e.V.

Die Angebote der Drogenhilfe Nordhessen e.V., im Rahmen der Einzelfallhilfe, richtet sich an Arbeitslosengeld II Bezieher, die in der Regel eine Drogenproblematik haben. Immer wieder werden aber auch Menschen mit psychischen Problemen in die Maßnahme vermittelt. Wichtig bei beiden Personengruppen ist es das Vertrauen der Klienten zu gewinnen, um die Klienten an die Maßnahme zu binden. Der Prozess, sich mit der eigenen Drogenproblematik auseinander zu setzen, ist oft ein sehr langwieriger und wird immer wieder von Rückschlägen begleitet. Viele der Klienten kennen kein Leben ohne Drogen und haben massive Angst davor, ohne Drogen zu leben. Hier gilt es, zusammen mit den Klienten, eine Zukunftsperspektive zu entwickeln, ihnen den Sinn eines Lebens ohne Drogen zu vermitteln. Eine der Besonderheiten der Einzelfallhilfe der Drogenhilfe Nordhessen e.V. ist die aufsuchende Arbeit. Wenn Klienten den Weg zur Beratung nicht schaffen, werden sie besucht, um die Arbeit kontinuierlich weiter zu führen.

Sind die Klienten bereit sich in eine stationäre Rehabilitation zu begeben, werden sie hier unterstützt. Gemeinsam mit ihnen wird der Antrag auf Kostenübernahme durch den Rentenversicherungsträger bzw. die Krankenkasse gestellt. Die Klienten werden zu Informationsterminen in die Klinik begleitet, werden unterstützt einen Entgiftungsplatz zu finden und werden, wenn es keinen anderen Weg gibt, zur Rehabilitation gebracht. Es wird versucht den Kontakt auch während der Rehabilitation aufrecht zu erhalten, da viele Klienten in den Landkreis zurück möchten und dann dringend einen Ansprechpartner benötigen. Dies wird mit dem Fallmanagement abgesprochen.

4. Bewertung

Nach elf Jahren Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist weiterhin zu bestätigen, dass für den Integrationserfolg der Zielgruppe Langzeitarbeitsloser ein möglichst flexibler Umgang mit Eingliederungsleistungen ein zentrales Schlüsselement ist. Gerade für den Personenkreis des SGB II bedarf es flexibler Instrumente, die für die Zielgruppe regionale und einzelfallbezogene Eingliederungsansätze ermöglichen.

Dass wir als Kommunales Jobcenter auch in wirtschaftlichen Krisenzeiten bestehen konnten, gibt uns die Motivation für die Zukunft. Schwerpunkte unserer Arbeit zur Integration Langzeitarbeitsloser werden auch in Zukunft die Ausbildung junger Menschen und die Arbeit für ältere Arbeitslose neben besonderen Personengruppen wie Alleinerziehende bilden.

Als neue Herausforderung stellt sich perspektivisch für die nächsten Jahre die Integration der Gruppe der Menschen mit Fluchthintergrund in Arbeit aber auch Gesellschaft dar.

Der flexible Umgang mit Eingliederungsmitteln ist gerade für diese Zielgruppe unabdingbar. Die deutliche Verkürzung der Übergangszeiten aus dem Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II hat in 2015 die Kommunalen Jobcenter vor Aufgaben gestellt, bei denen die bisherigen Erfahrungen nicht ausreichend sind und auch nicht in unserem Zuständigkeitsbereich lagen: Am Beginn aller Integrationsbemühungen für diesen Personenkreis steht der Spracherwerb. Ausreichende Deutschkenntnisse sind für eine gelingende Zusammenarbeit und damit für eine u. U. nachhaltige Integration ungemein wichtig. Hürde jeder Branche sind aber erschwerend fachspezifische Begriffe, die gesondert geschult werden müssen.

Die Finanzierung z. B. von berufsbezogenen Sprachkursen oder die Organisation von Sprachpaten- und Tandemprogrammen durch den Betrieb könnte hier das öffentlich geförderte Angebot gut unterstützen.

Dennoch bedarf es auch hier finanzieller und zeitlicher Ressourcen. Die Entwicklung des Gesamtkontextes (Zahl der Flüchtlinge, Asylantragstellung, Übergänge in das SGB II, Wirtschaftsentwicklung) wird zeigen, ob die für 2016 erhöht zur Verfügung gestellten Mittel ausreichend sein werden. Neben diesem eigentlich klar zu definierenden Bedarf an Spracherwerb wird ein weiterer großer Bedarf an der Abstimmung der behördlichen Systeme gegeben sein. Die Definition von Prozessen (z. B. Integrationsgesetz – Eingaben in das Ausländerzentralregister) und deren Umsetzung werden aufgrund von zu erwartenden Rechtsänderungen einen umfangreichen Organisationsaufwand verursachen. Das Ergebnis dieses Aufwands wird erst mittelbar, d. h. erst wenn alle Integrationsbeeinflussenden Informationen bekannt sind, entlastend wirken.

Das Gelingen dieser Bemühungen wird aber auch zentral Abhängig sein von weiteren Entwicklung der Flüchtlingszahlen. Dies kommt jedoch einem Blick in die „Glaskugel“ gleich.